



**Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim**



**Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim**

---

Landkreis Hildesheim  
Herr Landrat Bernd Lynack  
Marie-Wagenknecht-Str. 3  
31134 Hildesheim

Hildesheim, 30.11.2023

## **Volkshochschule Hildesheim gGmbH**

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

zum TOP 14 „**Volkshochschule Hildesheim gGmbH**“ des Kreisausschusses am 04.12.2023  
und zu TOP 21 des Kreistages am 07.12.2023 übersenden wir Ihnen folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit folgenden Änderungen zum Beschlusstext  
und zum Gesellschaftsvertrag zugestimmt.

**1.** Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

a) 1 Nr. 1 Satz 2 werden die Worte „sowie sonstige Veränderungen“ und die Worte „, die  
keine Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung darstellen“ gestrichen.

b) Nr. 3 Satz 1 wird gestrichen.

**2.** Der Gesellschaftsvertrag wird wie folgt geändert:

a) § 7 Nr. 7.10 wird gestrichen.

b) In § 10 Nr. 10.7 Buchstabe b) werden die Doppelbuchstaben bb) bis ee) und  
der Doppelbuchstabe kk) gestrichen.

c) § 14 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 14 Kündigung und Auflösung der Gesellschaft

Jeder Gesellschafter kann mit einer Frist von 10 Monaten zum Kalenderjahresende durch eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft kündigen.

Über die Auflösung der Gesellschaft entscheiden die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit.“

**Begründung:**

Zu 1.

Nr. 1 Satz 1 des Beschlusstextes ist zu unbestimmt und bedarf der Konkretisierung.

Nr. 3 Satz 1 ist nicht erforderlich.

Zu 2.

Eine Aufwandsentschädigung ist nicht erforderlich.

Auf eine Kündigungsregelung kann aufgrund der sehr unterschiedlichen Verpflichtungen der Gesellschafter nicht verzichtet werden, zudem ist eine eindeutige Regelung für die Auflösung der Gesellschaft erforderlich.

Die Sicherung der Finanzierung und des Bestands der Standorte sowie der **bisherigen Angebote** (der „Zweck“) der Gesellschaft sind in § 3 der Konsortialvereinbarung geregelt: Der **jährliche Betriebskostenzuschuss der Stadt Hildesheim** ist gem. § 3 Nr. 3.1.1 der Konsortialvereinbarung **auf 100.000 Euro beschränkt**. Im Gegensatz dazu (§ 3 Nr. 3.1.2 der Vereinbarung), „verpflichtet sich der Landkreis unmittelbar und/oder mittelbar über die Holding, gegenüber den anderen Gesellschaftern, einen **jährlichen Betriebskostenzuschuss** in Höhe von EUR 1.375.000,00 (der „Betriebskostenzuschuss Landkreis/Holding“) ... zu leisten.“ Zudem hat er weitergehende Defizite zu tragen (siehe Nr. 3.2 der Vereinbarung). Aufgrund dieser ungleichen Verpflichtungen dürfen wichtige Entscheidungen der Gesellschaft (z. B. dem Ausbau der VHS oder gar deren Auflösung) nicht von der Zustimmung der Stadt bzw. davon abhängig gemacht werden, ob der Stadtrat weitere Mittel zur Verfügung stellt.

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Friedhelm Prior**  
Fraktionsvorsitzender

**gez. Dr. Fell**  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Kreistagsfraktion

**gez. Josef Stuke**  
Fraktionsvorsitzender  
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen

f. d. R.



Melanie Partyka  
Fraktionsgeschäftsführerin

f. d. R.



Anja Wucherpfennig  
Fraktionsgeschäftsführerin